

Beschlussvorlage Nr. 049/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	16.02.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.02.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.03.2022	öffentlich

Betreff:

Erlass einer Haushaltssatzung 2022

Sachverhalt:

Der zweite Entwurf des Haushalts 2022 wurde durch die Verwaltung in der Sitzung des Finanzausschusses am 19.01.2022 vorgestellt und anschließend in die Beratungen durch die Fraktionen und Gruppen gegeben. Nach Überarbeitung der Ansätze durch die Verwaltung und auf Grundlage der Rückmeldungen aus den Fraktionen und Gruppen wurde ein dritter Haushaltsentwurf erstellt. Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Änderungen erläutert.

Änderungen im Ergebnishaushalt

Gewerbesteuer

Seit Vorstellung des zweiten Entwurfs sind neue Gewerbesteuermessbescheide vom Finanzamt eingegangen. Daher wird nun in 2022 von 700.000 Euro zusätzlichen Gewerbesteuererträgen ausgegangen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Mehrerträge auch für die Folgejahre veranschlagt werden können. Die Ansätze verändern sich dadurch wie folgt:

Ertrag	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf	3.800.000	3.900.000	4.100.000	4.300.000
Veränderung	+ 700.000	0	0	0
3. Entwurf	4.500.000	3.900.000	4.100.000	4.300.000

Grundsteuer B

Die Steuerschätzungen für die Grundsteuer B wurden in allen Jahren geringfügig reduziert. Die Ansätze verändern sich dadurch wie folgt:

Ertrag	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf	1.430.000	1.450.000	1.470.000	1.500.000
Veränderung	- 30.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000
3. Entwurf	1.400.000	1.425.000	1.450.000	1.475.000

Anteile Einkommenssteuer

Die Steuerschätzungen für die Anteile an der Einkommenssteuer wurden in allen Jahren geringfügig reduziert. Die Ansätze verändern sich dadurch wie folgt:

Ertrag	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf	3.775.000	3.985.000	4.215.000	4.450.000
Veränderung	- 25.000	- 35.000	- 15.000	- 50.000
3. Entwurf	3.750.000	3.950.000	4.200.000	4.400.000

Vergnügungssteuer

Die Steuerschätzungen für die Vergnügungssteuer wurden in allen Jahren geringfügig reduziert. Die Ansätze verändern sich dadurch wie folgt:

Ertrag	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf	160.000	165.000	170.000	175.000
Veränderung	- 20.000	- 15.000	- 10.000	- 5.000
3. Entwurf	140.000	150.000	160.000	170.000

Straßenunterhaltung

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen wurden im Jahr 2022 zusätzlich 200.000 Euro eingeplant. Der Ansatz erhöht sich damit von 450.000 Euro auf 650.000 Euro.

Aufwand	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf	450.000	730.000	730.000	730.000
Veränderung	+ 200.000	0	0	0
3. Entwurf	650.000	730.000	730.000	730.000

Finanzverwaltung

Für die Umsetzung der Änderungen des § 2b USt bezüglich der Umsatzsteuerpflicht und zur Risikoabschätzung allgemeiner Steuerpflichten hat sich inzwischen ergeben, dass dies nicht ohne externe Beratungsleistungen zu bewältigen ist. Es wurden daher 14.000 Euro zusätzlich in 2022 eingeplant.

Aufwand	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf	41.100	40.100	40.100	40.100
Veränderung	+ 14.000	0	0	0
3. Entwurf	55.100	40.100	40.100	40.100

Neue Stelle Senioren

Für die Seniorenarbeit wurde eine zusätzliche Stelle eingeplant. Die Ansätze verändern sich dadurch wie folgt:

Aufwand	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf	41.300	42.400	43.400	44.500
Veränderung	+ 14.000	+ 33.000	+ 33.000	+ 33.000
3. Entwurf	55.300	75.400	77.400	79.500

Zinsaufwand für Darlehen

Da sich die geplanten Darlehensaufnahmen ändern, ändern sich auch die Zinsen, die dafür gezahlt werden müssen. Die Ansätze verändern sich dadurch wie folgt:

Aufwand	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf		58.000	53.000	46.000
Veränderung		+ 4.000	+ 15.000	+ 17.000
3. Entwurf		62.000	68.000	63.000

Deckungsreserve

Die Deckungsreserve wurde für 2022 erhöht. Die Ansätze verändern sich dadurch wie folgt:

Aufwand	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf	10.000	10.000	10.000	10.000
Veränderung	+ 44.500	0	0	0
3. Entwurf	54.500	10.000	10.000	10.000

Änderungen im Finanzhaushalt

Hütte dezentrale Jugendarbeit (I1.202226.500.001)

Die Maßnahme zur Errichtung einer Hütte für die dezentrale Jugendarbeit wird nicht mehr veranschlagt. Die Ansätze verändern sich dadurch wie folgt:

Auszahlung	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf	5.000	0	0	0
Veränderung	- 5.000	0	0	0
3. Entwurf	0	0	0	0

DGA Cäciliengroden Sanierung 2022 (neu) (I1.202119.500.002)

Die Sanierung der DGA Cäciliengroden wird nicht mehr im Jahr 2022, sondern in 2023 veranschlagt. Dies ist ein einstimmiges Ergebnis des Arbeitskreises. Die Ansätze verändern sich dadurch wie folgt:

Auszahlung	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf	400.000	0	0	0
Veränderung	- 400.000	+ 400.000	0	0
3. Entwurf	0	400.000	0	0

Sanierung GS Cäciliengroden (I1.202122.500.001)

Die Sanierung der Grundschule Cäciliengroden war im zweiten Entwurf mit einem falschen Betrag eingeplant worden. Die Ansätze verändern sich dadurch wie folgt:

Auszahlung	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf	68.900	0	0	0
Veränderung	+ 41.100	0	0	0
3. Entwurf	110.000	0	0	0

Aufnahme Kreditmarkt 2022 (I1.202204.530.003)

Nach Änderung von Planansätzen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wird der benötigte Kreditbedarf für 2022 angepasst. Die Ansätze verändern sich dadurch wie folgt:

Einzahlung	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf	- 3.389.900	0	0	0
Veränderung	- 725.600	0	0	0
3. Entwurf	- 2.664.300	0	0	0

Aufnahme Kreditmarkt 2023 (I1.202304.530.003)

Nach Änderung von Planansätzen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wird der benötigte Kreditbedarf für 2023 angepasst. Die Ansätze verändern sich dadurch wie folgt:

Einzahlung	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf	- 553.500	0	0	0
Veränderung	- 58.500	0	0	0
3. Entwurf	- 495.000	0	0	0

Aufnahme Kreisschulbaukasse 2022 (I1.202204.530.005)

Für die Finanzierung der Maßnahmen in der Grundschule Sande wird aus der Kreisschulbaukasse ein zinsloses Darlehen in Höhe von insgesamt etwa 800.000 Euro gewährt. Die Ansätze verändern sich dadurch wie folgt:

Einzahlung	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf	0	0	0	0
Veränderung	- 400.000	- 400.000	0	0
3. Entwurf	- 400.000	- 400.000	0	0

ordentliche Tilgung Kreditmarkt 2023 (I1.202304.530.001)

Nach Änderung von Planansätzen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde der benötigte Kreditbedarf angepasst. Dies hat automatisch Auswirkungen auf die ordentlichen Tilgungszahlungen in 2023. Die Ansätze verändern sich dadurch wie folgt:

Auszahlung	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf	0	488.000	0	0
Veränderung	0	+ 7.000	0	0
3. Entwurf	0	495.000	0	0

ordentliche Tilgung Kreditmarkt 2024 (11.202404.530.001)

Nach Änderung von Planansätzen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde der benötigte Kreditbedarf angepasst. Dies hat automatisch Auswirkungen auf die ordentlichen Tilgungszahlungen in 2024. Die Ansätze verändern sich dadurch wie folgt:

Auszahlung	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf	0	0	482.000	0
Veränderung	0	0	+ 173.000	0
3. Entwurf	0	0	655.000	0

ordentliche Tilgung Kreditmarkt 2025 (11.202504.530.001)

Nach Änderung von Planansätzen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde der benötigte Kreditbedarf angepasst. Dies hat automatisch Auswirkungen auf die ordentlichen Tilgungszahlungen in 2025. Die Ansätze verändern sich dadurch wie folgt:

Auszahlung	2022	2023	2024	2025
2. Entwurf	0	0	0	512.000
Veränderung	0	0	0	+ 193.000
3. Entwurf	0	0	0	705.000

Zusammenfassung

Durch die neuen Steuerschätzungen konnte der Haushaltsausgleich herbeigeführt werden. Zusätzlich war es außerdem möglich, weitere 200.000 Euro für die Straßenunterhaltung zu veranschlagen.

Aufgrund dieser Änderungen hat sich die Aufnahme und Tilgung der Darlehen verändert. Es konnte darüber hinaus die zinslose Finanzierung der Maßnahmen in der Grundschule Sande durch die Kreisschulbaukasse gesichert werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplanentwurf 2022 mit Anlagen wird unter Berücksichtigung der bisher beratenen Änderungen zugestimmt. Nach § 112 NKomVG beschließt der Rat den Erlasse der vorliegenden Haushaltssatzung 2021 sowie die Festsetzung des Investitionsprogramms.

Anlagen:

- Haushaltssatzungsentwurf 2022 vom 07. Februar 2022
- Haushaltsplanentwurf 2022 vom 07. Februar 2022

Santjer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen